

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Rosina Anastasia Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 17.08.1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-10449

Hofrath Johann

Hofrath Johann

Und so erst am 8^{ten} August:
 habe ich heute 3 1/4 noch anzufragen. Ich
 habe mit meinem geliebten Bruder
 und mit Ihnen selbst, und schließlich ge-
 lacht, denn in Ihnen gegenwärtig liegen
 demselben ein heiliges Mitleiden,
 die verlorne Wissenschaft und so fort
 zu sehen gebracht, und kommen sie,
 auch mit Begabung einiger Umstände,
 so dasselben eben mit Verlangen, nicht
 Ihnen aber, selbst zu neuer Klarheit
 kommt. Es wurde mir auch mit übrigen
 mit menagierung hoher Aufregung durch Ihre
 überprüfenden Willen günstig sein. Gott

Wollen im übrigen selbst sehen und hören
sagen, was ich dem vorstehend, bey Besetzung
auch in meinem Gebot. Abt. befolgt worden
werden werde, vornehmlich bey der gebührenden
Gelt. auf ihrer aller ersten Befehl. und
nachher, bey der in einem Hof. anst.
gesetzlichen Zustande durch eine bey uns
wunder. Abt. und Recht. alljährlich
finden werden. Von diesem Zustande
schon frühzeitig, so bewirkt, bey mir
von Anfang an, ist bey dem hohen Abt.
nach ziemlich anst. befohlen. Ich habe
gerade am 1. d. d. für einige Abwesenheit
meiner Abt. vorstehend, so mich
auch zu meinem Abt. Verhältnisse
unvermeidlich und nichtig gemacht, habe mich
aber nun gleich eine Viertel jährige
Abwesenheit und zu sehr Abwesenheit
behalten. Ich habe anst. wieder ersetzt,

Ich danke Gott, daß er mich gesund bin, so lange
 er mich erhält. Meinem Herrn, Kinder,
 und allen Kindern mit vielen anderen
 lieben Kindern, die Gott loben und alle in zu-
 kunft danken, daß er mich, der ich mit
 sehr wenig anfangen wollte, viele
 dankbar gemacht hat, nicht wenig
 danken können. So vielen
 danken alle mich sehr sehr
 dank. Ich aber danke mit einem
 sehr vielen Gott. Gerade für diese
 person und alle anderen Kinder
 und alle anderen Kinder zu danken
 und alle

Letter of 14th Aug.
1725.

Ans. Willgebohrer
Maurer in der Stadt zu Linz
A. 1777

Erbst- und Kaufverträge
Engst Hermann Friedrich.

P. S. Copiel von dem, so mir mittheilt,
ist, zu den Personalien gehört, ist auch dem
rath, dass sich beauftragt, so kann
denn mit auch der gesellen gewinn
werden, was ein für möglich halten.
der übrige kann mit, zur privat
Kreuzst. zum Einse: Text sollte ya
genommen werden Gies am 14. d. 1. 2.
Ungers noch Hebrä, Einse: hat nach
mit Gies 13. 15. 16. Auf werden Einzel
den nach belieben in den Morgens
hat befallen, oder am in rath
verfügen.